

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Lüdenscheid
Kontaktstelle	Zentraler Vergabeservice
Postanschrift	Rathausplatz 2
Ort	58507 Lüdenscheid
E-Mail	vergabeservice@luedenscheid.de
URL	http://www.luedenscheid.de
UST.-ID	DE125806589

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDDLACG>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDDLACG/documents>

Art und Umfang der Leistung

Auf den Spielplätzen und an den Kindergärten im Stadtgebiet Lüdenscheid sollen die Sandkästen und die Sand- und Kiesfallschutzflächen biologisch-mechanisch mechanisch gereinigt werden.

Die Reinigung der Sand- und Kiesflächen erfolgt über eine Schichtstärke von ca. 40 cm mit der Sandreinigungsmaschine. Nicht mit der Maschine erreichbare Flächen müssen zur Reinigung in der Maschine von Hand aufgenommen werden. Der Sand und Kies ist wie vorgesehen wieder einzubauen. Alle unerwünschten Fremdstoffe wie Scherben, Exkremete und sonstige Kleinteile sind vollständig aufzunehmen. Reinigungsrückstände sind fachgerecht zu entsorgen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Kindergärten
Ort	58507 Lüdenscheid

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: nach Auftragsvergabe

Ende: August 2026

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Diese Nachweise sind vorzulegen mit Angebotsabgabe:

- Eigenerklärung gem. beiliegenden Formblatt
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (521)
- Bietergemeinschaftserklärung, Formular 531
- Erklärung Bieter Unterauftrag/Eignungslleihe, Formular 532 und zusätzlich unterschriebene Verpflichtungserklärung Dritter, Formular 533.

Die nachfolgenden Nachweise sind vorzulegen auf gesondertes Verlangen nach Angebotsabgabe:

- Berufs- oder Handelsregisterauszug (bei Mitgliedsstaaten ein vergleichbarer Nachweis durch Bescheinigung oder Erklärung über die Berufsausübung gemäß Anhang XI RL 2014/24/EU) in Kopie
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in Kopie

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die nachfolgenden Nachweise sind vorzulegen auf gesondertes Verlangen nach Angebotsabgabe vorzulegen:

- Nachweis einer gültigen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 EUR (Regelfall)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die nachfolgenden Nachweise sind vorzulegen auf gesondertes Verlangen nach Angebotsabgabe vorzulegen:

- Nachweis von 3 Referenzen gleichartiger Leistungen in den letzten 5 Jahren anhand des beigefügten Formulars "Referenzen", wobei die Abrechnungssumme pro Referenz mindestens 80 % der Angebotssumme betragen muss
- Verfügbare Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung: Sandreinigungsmaschine
- Nachweise zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards: Prüfbericht über Reinigungsleistung der Sandreinigungsmaschine

Wesentliche Zahlungsbedingungen

1. Als Bestandteil des Vertrages und damit für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen/Bauleistungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde:

1.1 Allgemein

- a) das Leistungsverzeichnis des Auftraggebers,
- b) die DIN-Vorschriften, Technischen- und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung in der am Tag der Angebotseröffnung gültigen Fassung,
- c) die Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln,
- d) die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (PR 30/53)
- e) die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

1.2 Bei Lieferungen oder Leistungen, die nicht Bauleistungen sind:

- a) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist gemäß § 438 BGB zwei Jahre beträgt,
- b) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Ausführung von Liefer- oder Dienstleistungen.

1.3 Bei Bauleistungen:

- a) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B),
- b) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Vergabe von Bauleistungen,
- c) die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Vergabe von Bauleistungen,
- d) die Allgemeinen Technischen Vorschriften der VOB, Teil C,

2026-019: Sandreinigung an Kindergärten in Lüdenscheid

VO: Sonstige Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

2. Der Zuschlag wird durch die Stadt schriftlich erteilt. Mündliche Abreden oder Aufträge werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Der Bieter bleibt bis zum Zuschlag, der in der Regel nicht später als einen Monat nach Angebotseröffnung erfolgen soll, an sein Angebot gebunden.
3. Die vereinbarten Preise sind Festpreise, soweit nicht die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid Abweichungen enthalten.
4. Der Auftragnehmer hat sich von der Lage und Beschaffenheit der Stelle, an der die Leistung oder Bauleistung erbracht werden soll, vor der Angebotsabgabe eingehend Kenntnis zu verschaffen.
5. Lieferungen erfolgen frachtfrei Verwendungsstelle und auf Gefahr des Auftragnehmers, sofern nicht andere Abreden schriftlich getroffen wurden. Verpackungskosten werden nur ausnahmsweise nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erstattet. Unfrei gelieferte Sendungen werden nicht eingelöst und gehen an den Auftragnehmer zurück. Bei Lieferungen auf Abruf werden keine Lagerkosten erstattet. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen.
6. Rechnungen sind stets in doppelter Ausfertigung einzureichen; die zweite Ausfertigung ist als Zweitschrift deutlich zu kennzeichnen.
7. Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung, frühestens jedoch gerechnet vom Tage der Erfüllung der Leistung, sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tage der Abnahme. Die Bestimmungen der VOB über Abschlags- und Schlusszahlungen bleiben unberührt.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine nach Prüfung der Schlussrechnung festgestellte Überzahlung unverzüglich der Stadt zu erstatten.
9. Bedingungen des Auftragnehmers finden nur Anwendung, wenn sie den Bedingungen der Stadt nicht entgegenstehen und durch diese ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
10. Alle mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden rechtserheblichen Erklärungen sind schriftlich abzugeben.
11. Sollte eine Bestimmung dieser Auftragsbedingungen oder der unter Ziff. 1.1 bis 1.3 aufgeführten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.
12. Erfüllungsort ist Lüdenscheid; wenn Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Lüdenscheid.

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen.

Diese Ausschreibung erfolgt elektronisch. Vergabeunterlagen können nur über die Plattform <http://www.vergabe-westfalen.de> bezogen werden. Ein direkter Link auf das Angebot steht unter http://www.luedenscheid.de/aktuelles/oeffentliche_ausschreibungen/sp_auto_267.php zur Verfügung

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

19.05.2026 um 10:00 Uhr
18.06.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDDLGC